Vossische Zeitung

7./XII. 1916

106

Teuerungszulagen und Kriegsbeihilfen

44. Abgeordnetenhaus-Sitzung vom 7. Dezember.

Am Ministertisch: Fianzminister Dr. Lentze, Breitenbach.

Auf der Tagesordnung steht der im Ausschuß umgearbeitete Antrag aller Parteien über die Teuerungszulagen und Kriegsbeihilfen für Staatsbeamte, Staatsarbeiter und Volksschullehrer. Nach der Fassung des Kommissionsantrages sollen die Teuerungszulagen für die verheirateten Beamten in der Weise erhöht werden, daß jeder Beamte mit einem Gehalt bis 5100 Mark 100 Mark und für jedes Kind von 15 bis 18 Jahren 30 Mark erhält. Weiter sollen alle im Arbeiterverhältnis stehenden Beschäftigten Teuerungszulagen erhalten, und die laufenden Kriegsbeihilfen sollen den Teuerungsverhältnissen entsprechend erhöht und gleichmäßig gestaltet werden. Auch die Ruhegehaltsempfänger und die Hinterbliebenen von Staatsbeamten sollen nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit einmalige Kriegsteuerungszulagen erhalten, ebenso die Volksschullehrer. Ein weitergehender sozialdemokratischer Antrag wird nicht genügend unterstützt.

Abg. Dr. **Schröder**-Cassel (ntlb.) berichtet eingehend über die Verhandlungen des Ausschusses, die zu dem obigen Ergebnis geführt haben.

Der Ausschuß wünscht auch möglichst bald statistische Mitteilungen über die Zahl der betroffenen Beamten und deren Angehörige, sowie über die Zahl der betroffenen Beamten und deren Angehörige, sowie über die finanzielle Wirkung dieser Maßregeln. Die Gemeinden sollten sich dem Beispiel des Staates anschließen.

Finanzminister Dr. **Lentze:** Da die Auszahlung der Teuerungszulagen schon am 1. Dezember erfolgen sollte, mußte die Regierung schon beizeiten die nötigen Vorbereitungen und Verhandlungen treffen. Es hat ihr ferngelegen, irgendwie dem Hause vorzugreifen. Eine gleichmäßige Regelung muß ja erfolgen, weil sonst leicht Neid und Mißgunst in den beieinanderwohnenden Beamtenkategorien entsteht, wenn sie verschieden behandelt werden. Die vom Ausschuß beschlossenen Sätze gehen zum Teil über die der Regierung erheblich hinaus. Die Regierung ist bei der Festlegung ihrer Sätze davon ausgegangen, daß die am geringsten besoldeten Beamten durch die Teuerung am stärksten betroffen werden. Deshalb nimmt sie bei ihrer Regelung auch nicht auf die Höhe des Monatsgehaltes Bezug, sondern läßt sich nur durch die Kinderzahl beeinflussen. Ein Beamter mit zwei Kindern bekommt 120, einer mit drei Kindern 150, vier Kindern 180, fünf Kindern und mehr 200 Mark außerordentliche Teuerungszulage. Das kann also bedeutend mehr sein, als das Monatsgehalt. Dieser Grundsatz ist ja auch von dem Ausschuß bei seinen Vorschlägen angenommen und nur noch gesteigert worden. Er ist entschieden mehr im Interesse der Beamten, als der ursprüngliche Antrag des Hauses. Die Regierung hat eine Höchstgrenze von 4000 M. im Auge gehabt, wobei zwischen mitleren und unteren Beamten nicht unterschieden wurde. Sie hat anerkannt, daß alle Beamten, die noch unter diese Grenze fallen, von der Teuerung erfaßt sind. Je höher das Einkommen des Beamten wird, um so eher kann er der Teuerung begegnen, da Standesausgaben jetzt wegfallen. Die Teuerung steigt immer mehr und zieht immer weitere Kreise in die Schwierigkeiten hinein. Während bei den Kriegsbeihilfen anfänglch de Grenze be 2100 M. war und später auf 3300 gestegen ist, gehen wir jetzt bei den einmaligen Beihilfen bis 4500. Auch bei der Ausgestaltung der laufenden Kriegsbeihilfen wird zu erwagen sein, ob nicht mit steigender Teuerung auch hier eine Erweterung des zu bedenkenden Personenkreises eintreten muß. Das kan heute noch gar nicht übersehen werden.

Das Einverständnis der Regierung.

Ob die Regierung den Beschlüssen des Ausschusses beitritt, kann ich noch nicht erklären, da erst eine Verständigung mit dem Reich erfolgen muß. Die Ausschußanregungen waren indessen sehr wertvoll und es herrschte im übrigen ja volles Einverständnis zwischen Ausschuß und Regierung. Die Regierung hat dieselben Wünsche und dieselben Ziele. (Beifall.) Namentlich bei der Festsetzung der laufenden Beihilfen wird sie künftig im Sinne der Ausschußanregungen verfahren. Der Fonds für die Unterstützung der höheren Beamten braucht im nächsten Jahre nicht erhöht zu werden, da der dafür in Betracht komende Personenkreis durch die Einberufungen an und für sich schon verkleinert ist. Die Regierung ist voll davon durchdrungen, daß unserer Beamtenschaft in der schweren Zeit geholfen werden muß und daß sie nicht in zu starke Schulden hineingeraten darf. Sie ist dankbar für di treuen, unter Anspannung aller Kräfte geleisteten Dienste. (Beifall.) Die Behörden haben es jetzt schwer. Viele Beamte sind zu den Fahnen gerufen, und die Zurückgebliebenen müssen die volle Arbeit leisten. Die Regierung wird alles tun, was für die Beamten notwendig ist, und wird nach wie vor ihr ernstes Augenmerk darauf richten, weiter rechtzeitig einzugreifen, wenn sich die Notwendigkeit dazu herausstellt. (Beifall.)

Herrenhaus.

13. Sitzung vom 7. Dezember.

Am Regierungstisch: v. Beseler, v. Loebell.

Präsident **Graf von Arnim**-Boitzenburg eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Min.

Die neueingetretenen Mitglieder Georg Freiherr von Werther und Sigismund von Chlapowski werden in den üblichen Formen vereidigt.

Ein Gesetzentwurf über den Vorsitz im katholischen Kirchenvorstand in Frankfurt a. M. wird ohne Aussprache (Berichterstatter Graf von Hoensbroech) angenommen.

Nach dem Bericht des Oberbrgermeisters Dr. Johansen-Crefeld wird die kgl. Verordnung auf Abänderung des Verzeichnisses der Wasserläufe 1. Ordnung zugestimmt.

Kronsyndikus Dr. **v. Hagens** berichtet über den Gesetzentwurf über die Abkürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes für Kriegsteilnehmer.

Das Gesetz ermächtigt die Minister des Innern und der Finanzen, die Vorbereitungszeit für den höheren Verwaltungsdienst zugunsten der Kriegsteilnehmer um die Zeit des Kriegsdienstes, jedoch höchstens um ein Jahr, abzukürzen.

Die näheren Vorschriften über die Dauer der Beschäftigung der Kriegsteilnehmer als Referendare bei den Gerichtsbehörden und über ihre weitere Beschäftigung im Vorbereitungsdienst bei den Verwaltungsbehörden werden von den bezeichneten Ministern erlassen.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Darauf berichtet Kronsyndikus Dr. v. Hagens über einen zweiten Gesetzentwurf gleichen Inhalts, worin weiter gesagt wird, daß der Vorbereitungsdienst der unter dieses Gesetz fallenden Referendare mit einer Beschäftigung als Gerichtsreferendar beginnt.

Auch dieses Gesetz wird in etwas abgeänderter Fassung angenommen.

Oberbürgermeister Dr. **Oehler**-Düsseldorf berichtet ausführlich über den vom Abgeordnetenhaus dieser Tage auf Antrag des Abg. Schweckendieck (ntlb.) angenommenen Gesetzentwurf über die Besteuerung der während des Krieges erzielten Mehreinkommen von Privaten und Gesellschaften.

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Stadtdirektor **Tramm**-Hannover berichtet über die Denkschrift der Regierung betr. die vom 1. April 1913 bis 31. März 1915 ausgeführten Wasserstraßenbauten. Die Denkschrift wird zur Kenntnis genommen.